

ORTSGEMEINDE WAHLBACH

Ortsbürgermeisterin: Alexandra Krebs



Niederschrift über die Öffentliche Gemeinderatssitzung

am 21.02.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: Alexandra Krebs Bernd Prass Thomas Müller
Peter Tretter Christian Müller Henning Nitze
Christian Hippert

Es fehlt: -

Protokollführer: Michael Kappaun

Gäste: -

Zuhörer: 2

Tagesordnung: siehe Einladung

TOP 1 Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Alexandra Krebs stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.
Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

TOP 2 Verlesungen der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde lagen keine Fragen vor.

TOP 4 Sachstand Baugebiet „ Auf den Bitzen“

Der LBM meldet sich nicht. Der Zuständige Leiter in Rüdesheim, Herr Konrad weiß von nichts. Herr Schmitt von der VG meint, in Bad Kreuznach bei dem Leiter des LBM, Herr Wagner vorstellig werden.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten ist abgeschlossen, alles ist unbedenklich.

Der Hersteller der Straßen Lampen ist informiert, er macht eine Lichtbemessung und entscheidet, wieviel Straßen Lampen benötigt werden.

TOP 5 Neufassung von öffentlichen-rechtlichen Nutzungsvereinbarung zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem Kita- Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung

SACHVERHALT:

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen Kitas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

Alternative 1

Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf

Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

Alternative 2

Änderung der Verbandsordnung

Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten

Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre

Ggf. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden

Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander

Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung

Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes der Zuschüsse bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa

Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen

Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die Bauträgergemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öff.-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuordnungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt den Eigentümergemeinden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen den/die Ortsbürgermeister/in zu beauftragen, das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

Eine Aufstellung zu den Auswirkungen der Änderung vom bisherigen „Mietmodell“ zur Alternative 1 ist beigefügt.

In den kommenden Wochen wird in den jeweiligen Zuordnungsbezirken jeweils eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder erfolgen, mit der die Alternativen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Die Termine sind werden kurzfristig bekanntgegeben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat erteilt dem/der Ortsbürgermeister/in das Mandat, der Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entsprechend dem beigefügten Entwurf in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: __7__

Anwesende Ratsmitglieder: __7__

Für den Beschluss haben gestimmt: __7__

Gegenstimmen: __0__

Enthaltungen: __0__

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
- mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

TOP 6 Gemeindetag

Der Beamer und die Leinwand sollen an die Decke gehängt werden.

Treffen um 17:30 Uhr.

Die Tische stellt der Gesangverein am Freitag nach der Probe.

Zu essen gibt es Wildschwein und ein vegetarisches Essen.

TOP 7 Mitteilungen/Anfragen/Verschiedenes

7.1 Wahlen sind am 09.06.2024. Alle Ratsmitglieder und der Schriftführer sind anwesend.

Die Frist zur Einreichung von Listen/Wahlvorschläge endet am 22.04.2024 um 18:00 Uhr.

Eine Schulung zur Wahl findet am 14.05.2024 statt. Der Termin für die Schulung „Erfassung am PC“ steht noch nicht fest.

7.2 Info Haushalt: bis 30.06.2024 stehen noch 35000 € für die Energiesparrichtlinie zur Verfügung.

7.3 Der Baumgutachter Fa. Scherer aus Spabrücken hat eine Birke beanstandet. Sie ist im Wurzelbereich schlecht.

7.4 Frau Berger kommt zum Gemeindetag. Die Waldbegehung mit dem Gemeinderat findet im September statt.

Ende der Öffentlichen Gemeinderatsitzung: 20:15 Uhr

Nächste Gemeinderatsitzung ist am 20.03.2024

Protokollführer
Michael Kappaun